II-1/610-11/24 He

## Bekanntmachung

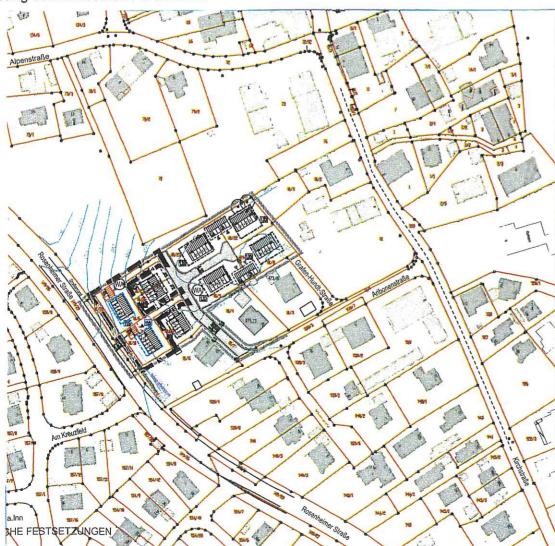
Vollzug des Baugesetzbuches - BauGB

3. Änderung des Bebauungsplans "An der Aribonenstraße" der Gemeinde Flintsbach a.Inn

Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Flintsbach a.Inn hat in der öffentlichen Sitzung am 24.09.2024 die 3. Änderung des Bebauungsplans "An der Aribonenstraße" beschlossen. Der vom Architekturbüro Huber Planungs-GmbH, Rosenheim ausgearbeitete Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplans "An der Aribonenstraße" in der Fassung vom 24.09.2024 wurde gebilligt und die Durchführung des Verfahrens zur Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 2 BauGB) und zur Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) beschlossen. Die 3. Änderung erfolgt im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB. Es wird keine Umweltprüfung nach § 2 Abs 4 BauGB durchgeführt.

Der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung ist aus dem nachfolgenden Entwurf in der Fassung vom 24.09.2024 ersichtlich:



Der Entwurf der Bebauungsplanänderung mit Begründung ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

## 18. Dezember 2024 bis einschließlich 21. Januar 2025

im Internet auf der Homepage der Gemeinde unter <a href="https://www.flintsbach.de/aktueller/Bauleitplanungen">https://www.flintsbach.de/aktueller/Bauleitplanungen</a> einsehbar. Ebenso der Inhalt der Bekanntmachung.

Es wird auf folgendes hingewiesen:

- 1. Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
- 2. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (gemeinde@flintsbach.de), können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden.
- 3. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.
- 4. Neben der Veröffentlichung im Internet werden die im Internet veröffentlichten Unterlagen während der Veröffentlichungsfrist auch in Papierform im Rathaus der Gemeinde Flintsbach a.Inn , Kirchstr. 9, 83126 Flintsbach a.Inn, Zimmer 15, OG, während der üblichen Zeiten des Publikumsverkehrs ausgelegt.

Ortsübliche bekanntgemacht durch

Anschlag an der Amtstafel am 10.12.2023

Abgenommen am

Datum, Unterschrift

Flintsbach a.Inn, 09.12.2024

Gemeinde Flintsbach a.Inn

Stefan Lederwascher Erster Bürgermeister